

Corona Vorschriften Junghengstkörung 2021 (Stand 13.10.2021):

Die Junghengstkörung ist für die Zuschauer offen unter folgenden Corona-Beschränkungen.

Für alle Beteiligte gilt die **3-G Regelung** (Geimpft/Genesen/Getestet); entsprechende Nachweise sind an der Meldestelle oder beim Einlass zu zeigen.

Die **3G-Regel** besagt, dass Personen der Zutritt zu einer Veranstaltung oder Einrichtung nur gewährt werden darf, wenn diese nachweist, dass diese geimpft, genesen oder negativ auf das Corona-Virus getestet wurde.

„**Geimpft**“ ist, wer den Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung gegen das SARS-CoV-2 Virus erbringt. Dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (bei Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort nach einer Impfung.

„**Genesen**“ ist eine Person mit Genesenen-Nachweis, d. h. ein positiver PCR-Test oder Bescheinigung, die auf einem PCR-Test basiert, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

Als „**getestet**“ gilt eine Person mit einem der folgenden Nachweise:

- PCR Test (max. 48 Stunden seit Probenentnahme gültig)
- PoC-Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden gültig)
- Ein Selbsttest, der unter Aufsicht einer dritten Person durchgeführt wurde (max. 24 Stunden gültig)

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind von der 3G-Regel ausgenommen. Sie brauchen keinen negativen Testnachweis vorlegen.

An der Meldestelle oder beim Einlass ist ebenso die **Luca-App Registrierung** notwendig. Es ist weiterhin möglich, die Kontaktdaten auch per Formular zu erfassen. Das Kontaktformular ist auf unserer Homepage zum Download bereitgestellt.

In der Halle herrscht eine allgemeine **Maskenpflicht**, am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden.

Bitte beachten Sie die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen.

Die jeweiligen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sowie die Abstandempfehlungen sind einzuhalten.

Bitte verfolgen Sie ggf. weitere Information zur Corona Situation auf unserer Homepage.